## Protokoll:

Rm Mühlbauer (SPD) nimmt wegen Sonderinteresses gemäß §22 GemO im Zuhörerbereich Platz.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig hält die Entscheidung des Ältestenrates, für diese Thematik eine Sondersitzung des Stadtrates einzuberufen, gerade vor dem Hintergrund, dass es sich hierbei um eine Grundsatzentscheidung für die kommenden Jahrzehnte handele, für sinnvoll und angemessen.

Herr Prof. Dr. Hofmann-Göttig nimmt aus Sicht des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz sowie des Aufsichtsratsvorsitzenden des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein wie folgt Stellung:

Das Gesundheitswesen sei mit seinen fünf Krankenhäusern eine der wichtigsten Branchen in Koblenz. Der Gesundheitsstandort Koblenz sei für die Wirtschaft, die Arbeitsplätze und die Gesundheitsversorgung in Koblenz von fundamentaler Bedeutung. Den positiven demographischen Wandel könne man auch auf die gute medizinische Infrastruktur zurückführen. Die Sicherung der ökonomischen Basis von Krankenhäusern sei eine schwierige Aufgabe. Dies unterstreiche bereits die Tatsache, dass ca. 40 % der deutschen Krankenhäuser defizitär wirtschaftete.

Im Laufe des Prozesses habe man festgestellt, dass erhebliche Synergieeffekte zu erzielen seien, wenn man nicht die Zweistandortlösung, sondern den Neubau des Stiftes auf dem Gelände des Kemperhofes (Einstandortlösung) verfolge. Die Geschäftsführung des Gemeinschaftsklinikums schätze dieses Potential aufgrund von Einsparmöglichkeiten in der Verwaltung sowie im medizinischen Bereich auf jährlich mindestens 7,5 Mio. Euro.

Darüber hinaus halte der Landesrechnungshof die in Aussicht gestellten Landeszuschüsse für die Zweistandortlösung für unwirtschaftlich. Das zuschussgebende Sozialministerium habe sich deshalb von seinem Standpunkt gelöst und sich ebenfalls für die Realisierung der Einstandortlösung ausgesprochen. Dieser Neubau bedeute jedoch eine größere Investition als die ursprünglich geplante Sanierung. Die Gesamtinvestition für dieses Großprojekt werde auf rund 188 Mio. Euro geschätzt. Als Aufsichtsratsvorsitzender habe man zusammen mit der Geschäftsführung des Gemeinschaftsklinikums den Landeszuschuss mit der Sozialministerin neu verhandeln können. Hiernach könne man mit mindestens 100 Mio. Euro an Zuschüssen durch das Land rechnen.

Des Weiteren erkenne das Sozialministerium mittlerweile an, dass es nicht im Interesse des Landes sein könne, ein nachweislich wirtschaftliches Vorhaben mit Rückforderungen von Zuschüssen zu belasten. Aufgrund dessen wolle das Land eine Gesetzesänderung herbeiführen, die den Zuschussempfänger finanziell entlastet. Falls das Land diese Absicht nicht realisieren könne, habe man geklärt, dass eventuelle Zuschussrückforderungen erst zu dem Zeitpunkt geltend gemacht werden, wenn das letzte Bett am bisherigen Standort entfalle. Das Restrisiko von ca. 6-7 Mio. Euro bewerte man in Anbetracht des hohen Gesamtvolumens als überschaubar. Die Geschäftsführung halte das durch das Unternehmen zu finanzierende Delta zwischen den Realkosten und dem zu erwartenden Landeszuschuss unter Würdigung der Synergieeffekte für verantwortbar. Falls die

Entscheidung, eine Einstandortlösung weiter zu verfolgen, nicht getroffen würde, riskiere man aufgrund der dann fehlenden Zuschüsse die Konkurrenzfähigkeit.

Die heutige Entscheidung des Stadtrates sei die Grundlage für das städtische Verhalten in der Gesellschafterversammlung am 19.12.2017 als einer der sechs Gesellschafter. Die weitere Planung sähe vor, dass bei einer positiven Grundsatzentscheidung der Gesellschafterversammlung die den Fusionsprozess begleitenden Rechtsberater Änderungen an dem Gesellschafts- und Konsortialvertrag vorbereiten könnten. Diese Änderungen würde man zusammen mit den Gesellschaftern, deren Gremien und dem Aufsichtsrat beraten und beschließen, um dann im März 2018 eine abschließende Entscheidung der Gesellschafterversammlung herbeiführen zu können.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig macht nochmals deutlich, dass dieses Projekt das wichtigste seiner auslaufenden Amtszeit sei. Er plädiert aufgrund der vorgetragenen Umstände für die Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Die Vertreter der einzelnen Fraktionen bestärken Herrn Oberbürgermeister Hofmann-Göttig ausnahmslos in seiner Auffassung und danken ihm für seine konstruktive und transparente Führung dieses Großprojektes.

Das Schreiben des Sozialministeriums vom 07.11.2017 wird auf Wusch der Ratsmitglieder dem Protokoll beigefügt.